

COVID-19 SCHUTZKONZEPT TV AARWANGEN

Version 1.10 / Verfasser: Sabine Schomburg und Corinne Moor

19.12.2021, gültig ab 20.12.2021 – mit **Änderung der Maskenpflicht für alle ab 10.01.2022**

Die wesentlichen Änderungen zum Schutzkonzept 1.6 sind farblich gekennzeichnet.

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Basierend auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom **17. Dezember 2021** und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic hat der STV das Schutzkonzept für den Turnsport entsprechend angepasst. Dieses zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen Trainings im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden können. Auf Grundlage dieses Schutzkonzeptes sowie der Informationen für Benutzer und Benutzerinnen der Schulanlagen der Gemeinde Aarwangen hat der TV Aarwangen sein bisheriges Schutzkonzept individuell angepasst.

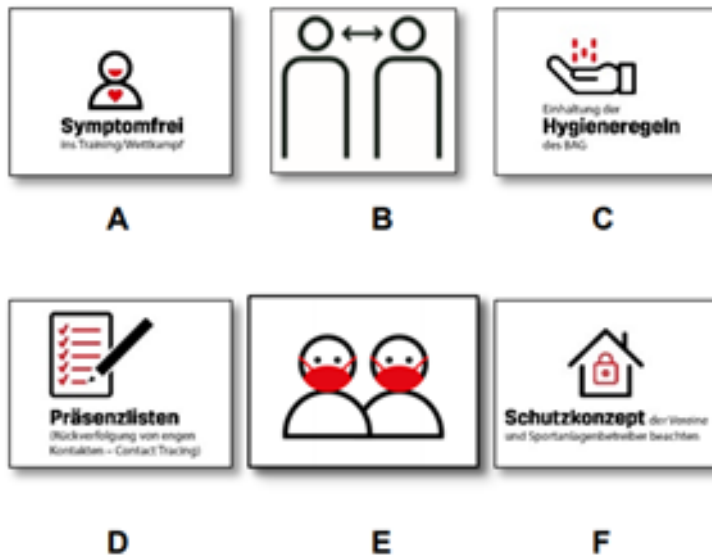
Das Schutzkonzept wird der Einwohnergemeinde Aarwangen, Bauverwaltung, eingereicht, sowie die nötigen Massnahmen mit den verantwortlichen Personen (Hauswarte) koordiniert. Das Schutzkonzept ist auf der Website des TV Aarwangen aufgeschaltet.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb des Turnvereins Aarwangen unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegt beim Vorstand, dem J+S Coach, den Leitern und Leiterinnen sowie bei den Turnerinnen und Turnern. Das Schutzkonzept beinhaltet ausschliesslich spezifische Punkte zur Umsetzung des Schutzkonzeptes im TV Aarwangen in den dafür vorgesehenen Sportanlagen. Alle allgemeinen Informationen, wie die Erläuterungen zu den übergeordneten Grundsätzen sind dem Schutzkonzept des STV zu entnehmen.

Übergeordnete Grundsätze:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



1.3 Gültigkeit

Dieses Konzept ist in dieser Form ab Montag, 8. Juni 2020 bis auf Weiteres gültig und wird laufend nach den neuesten Weisungen vom Bundesrat, den Schutzkonzepten des STV und den Vorgaben der Gemeinde Aarwangen angepasst. Anpassungen des Schutzkonzeptes erfolgten am 6. August 2020, 9. Oktober 2020, 26. Februar 2021, 1. April 2021, 1. Juni 2021, 26. Juni 2021, 10. September 2021, 5. Dezember 2021 und **neu am 19. Dezember 2021**.

2 Risikobeurteilung und Triage

2.1 Krankheitssymptome

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen (Fieber, Husten...), oder welche sich krank fühlen, dürfen nicht am Training teilnehmen und erscheinen nicht zum Training. Sie bleiben zu Hause und begeben sich, sofern notwendig, in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die jeweilige Riege ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

3 Schutzmassnahmen

3.1 Sportaktivitäten im Aussenbereich:

Für Personen, die sportliche Aktivitäten ausschliesslich im Freien ausüben, gibt es für den Turnverein Aarwangen keine Einschränkungen für alle Altersstufen.

3.2 Sportaktivitäten in Innenräumen:

2G-Zertifikatspflicht:

Bei Aktivitäten in Innenräumen gilt für **alle Personen ab 16 Jahren** grundsätzlich die 2G-Zertifikatspflicht. Ein 2G-Zertifikat erhalten Geimpfte und Genesene. Es kann auch auf 2G+ (Geimpft, Genesen plus Testzertifikat) ausgeweitet werden. Der Leiter/die Leiterin der Turnstunde muss die Gültigkeit des Zertifikats zwingend kontrollieren.

Die 2G-Regelung gilt nicht für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren.

Maskenpflicht:

Es gilt eine grundsätzliche **Maskenpflicht für alle** (auch für alle Jugendriegen), dies neben allen öffentlich zugänglichen Innenräumen (Eingangsbereich, Wartebereiche, Garderoben, Zuschauerplätze) auch bei der sportlichen Aktivität.

Wird auf 2G+ ausgeweitet (siehe oben), entfällt die Maskenpflicht bei der eigentlichen Sportausübung. Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen.

Der Bundesrat hat diese Massnahmen bis am 24. Januar 2022 befristet.

2 Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt nach wie vor eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht und ggf. desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

3 Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen sind weiterhin zu erheben.

Auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde müssen die Daten während 14 Tagen nachgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für Trainingseinheiten **in Innenräumen Präsenzlisten**. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Korrektheit der Präsenzliste und dass diese dem Corona-Verantwortlichen in der vorgeschriebenen Form zur Verfügung gestellt wird.

Für die schriftliche Erhebung der Kontaktdaten sind folgende Personen verantwortlich:

Jugendriege (Dienstag)	Cédric Grunder
Jugendriege (Freitag)	Sven Kobler
Mädchenriege 1./2. Klasse	Rahel Neuenschwander
Mädchenriege 3./4. Klasse	Rahel Neuenschwander
Mädchenriege 5.-9. Klasse	Gabrielle Kent
Aktive Damen	Christine Ritter
Frauen Fit+Fun	Patricia Graf
Frauenriege	Anita Jörg
Power-Fit	Sara Hess
Aktive Männer	Fabian Schorr
Männerriege	Richard Borer
Volleyballgruppe	Nazmi Shillova
Korbballgruppe	Peter Räber
Seniorengruppe	Hans Sägesser
Kitu	Christine Ritter
Elki	Karin Spichiger

Diese können die Verantwortung bei erforderlicher Notwendigkeit an ein anderes Riegenmitglied delegieren. Die Übertragung der Verantwortung ist schriftlich auf der Anwesenheits-/Präsenzliste zu vermerken.

5.1 Covid-Verantwortlicher:

TK-Chef Christian Bögli, 079 575 98 60, chrigu_boegli@hotmail.com

- Verantwortlich für die Aufbewahrung der Anwesenheitslisten sowie bei Bedarf Einreichung der Listen an die Einwohnergemeinde Aarwangen
- Ansprechperson des Vorstandes bei Fragen und Rückmeldungen
- Überwachen der Regeln im Trainingsbetrieb

5.2 Verantwortliche Riegenleiter

- Kommunikation zu den jeweiligen Turnerinnen und Turnern
- Verantwortung Anwesenheitskontrolle in Innenräumen
Die Anwesenheitslisten sind innerhalb von zwei Wochen nach dem Training, spätestens am Monatsende, im an den Covid-Verantwortlichen zuzustellen.

5.3 Turnerinnen und Turner:

- Vermeiden von Verletzungen durch Verzicht auf unnötiges Risiko.

5.4 Alle:

- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Umsetzungskonzeptes und die Hygienevorschriften mit hoher Eigenverantwortung ein.
- Die Hände werden vor und nach dem Training gründlich gewaschen und desinfiziert.

6 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Personen, die positiv auf eine Infektion mit dem Coronavirus getestet wurden, müssen in Isolation. Personen, die engen Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten, müssen in Quarantäne (siehe Website des BAG, Coronavirus: Isolation und Quarantäne).

7 Kommunikation des Umsetzungskonzeptes

Das Umsetzungskonzept wird den folgenden Gruppen zugestellt:

- Vorstand
- Technische Kommission
- Aktivriegen
- Jugendriegen
- Frauen- und Männerriegen
- KITU / ELKI
- Power-Fit-Gruppe
- Seniorengruppe
- Einwohnergemeinde Aarwangen
- Hauswarte Schule Aarwangen

Dieses Schutzkonzept, die Richtlinien der Einwohnergemeinde Aarwangen und das Schutzkonzept des STV sind auf unserer Webseite aufgeschaltet.

TV Aarwangen

Beilagen:

Beilage 1: Anwesenheits-/Präsenzliste

Beilage 2: Information der Gemeinde vom 20.12.2021

Beilage 3: Schutzkonzept STV, Bereich Turnsport, vom 20.12.2021

Beilage 4: Plakat BAG

Weitere Informationen:

<https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-sport.html#faq>